

## Fragebogen

Nachname: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....



1. Sind Sie Familienversichert?

Ja  Nein

2. Anschrift des Hauptversicherten

Nachname: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

3. Wer ist Ihr Hausarzt?

.....

4. Private Krankenversicherung

.....

5. Beihilfe?

Ja  Nein

Die Abrechnung erfolgt nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).

Ich verpflichte mich, das nach der GOÄ (unter Beachtung der Höchstsätze § 5 GOÄ) berechnete Honorar selbst zu tragen, sofern Versicherungen und/oder Beihilfestellen es nicht oder nicht in vollem Umfang übernehmen.

Mir ist bekannt, dass das von den Radiologen Dr. T. Schell und M. Lingscheidt berechnete Honorar persönlich an sie zu zahlen ist.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die GOÄ bestand

Unterschrift: .....

Bitte wenden

## Gewährung von Beihilfe nach der Beihilfeverordnung (BVO)

Die Berechnung der ärztlichen Leistungen richtet sich für den Arzt nach den Grundlagen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Es handelt sich um eine Rechtsverordnung. Die Beihilfeverordnung weicht durch eigene gesetzliche Bestimmungen in der Erstattungsphase hiervon hin und wieder ab. So erstattet die Beihilfe z. B. 60 % bis 80 % der Rechnungssumme – je nach Vertragssituation. Sollten Leistungen, die wir Ihnen nach GOÄ in Rechnung gestellt haben (trotz zusätzlicher Begründung) von Ihrer Beihilfe nicht anerkannt werden, so ist der Differenzbetrag von Ihnen selbst bzw. von einer zuvor von Ihnen gewählten Zusatzversicherung zu zahlen.

Nach § 12 GOÄ wird die Vergütung fällig, wenn dem Zahlungspflichtigen eine dieser Verordnung entsprechenden Rechnung erteilt werden ist.

Datum: .....

Unterschrift: .....

